

3. Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. April 2019

Vorlage 5471a

Ratsvizepräsident Roman Schmid: Zu Ihrer Information: David Galeuchet hat seinen Minderheitsantrag zu Paragraf 36 zurückgezogen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Schon wieder habe ich das Glück oder das Pech, dass der Ratssaal (*nach der Pause*) nur zu einem Viertel gefüllt ist. Ich nehme an, es kommen alle herein, es ist eine wichtige Vorlage, über die wir heute beraten.

Bei der Vorlage 5471 betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG, geht es in erster Linie um Gesetzesanpassungen im Zuge der europäischen Datenschutzreform. Mit der vorliegenden Teilrevision soll sichergestellt werden, dass die neuen Anforderungen der EU-Richtlinie zum Datenschutz erfüllt werden. Konkret geht es bei der Anpassung ans europäische Recht um die zu den Schengen-Verträgen gehörende EU-Richtlinie 2016/680. Diese bildet die Voraussetzung dafür, dass die Europäische Kommission die Schweiz weiterhin als Drittstaat mit einem angemessenen Datenschutzniveau anerkennt, was für die grenzüberschreitende Datenvermittlung wesentlich sein soll. Auch in Bundesbern wird zurzeit heftig über die Anpassung des DSG (*Bundesgesetz über den Datenschutz*) an das europäische Recht diskutiert. Die Anpassungen betreffen jeweils separat den Bund und die Kantone.

Daneben sollen mit der Revision die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Schweiz weiterhin ein angemessenes Datenschutzniveau hat, damit sie weiterhin einen Angemessenheitsbeschluss erwirken und die revidierte Europarats-Konvention zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten unterzeichnen kann. Dazu werden in diesem sogenannten Mantelgesetz verschiedene Gesetze angepasst: Neben dem IDG selber sind das Verwaltungsrechtspflegegesetz, das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, das Straf- und Justizvollzugsgesetz und das Polizeigesetz betroffen.

Die Notwendigkeit der Anpassungen an die EU-Datenschutzreform wurde in der Kommission für Staat und Gemeinden grundsätzlich nicht infrage gestellt. Nichtsdestotrotz ortete die Kommission bei einigen Paragrafen der Vorlage nicht zuletzt aufgrund von Hinweisen beziehungsweise Vorschlägen des Datenschutzbeauftragten (*Bruno Baeriswyl*) Anpassungsbedarf. Die Hinweise des Datenschutzbeauftragten schlagen sich denn auch teilweise in den Minderheitsanträgen nieder.

Im Lauf der Beratung wurde der Kommission im Januar 2019 angekündigt, dass seitens einer gemeinsamen Subkommission der Geschäftsleitung (*GL*) und der

Geschäftsprüfungskommission (GPK), die sich seit längerem mit dem Thema Datenschutz in der kantonalen Verwaltung beschäftigt, ebenfalls noch Vorschläge zu erwarten seien. Die Vorschläge wurden in der Folge im Rahmen der ersten Lesung der Vorlage 5471 in die Beratung miteinbezogen. Es zeigte sich dabei, dass die durch die Subkommission GL/GPK eingebrachten Vorschläge eine Reihe von Fragen aufwarfen, welche den Abschluss der Beratung beträchtlich hinausgezögert hätte. Auch wenn sich die Kommission grundsätzlich einig war, dass die vorgebrachten Hinweise durchaus diskussionswürdig sind, kam sie mehrheitlich zum Schluss, sich in der Vorlage 5471 auf die Umsetzung der neuen EU-Richtlinien zu beschränken. Dies vor allem auch, weil die Justizdirektion ankündigte, man lasse diese offenen Fragen in die Gesamtrevision des IDG einfließen, mit welcher im Lauf beziehungsweise in der zweiten Hälfte der Legislatur 2019 bis 2023 zu rechnen sei.

Eine Minderheit, die auf der Zielgeraden vor der Schlussabstimmung noch beträchtlichen Zuwachs erhielt, erachtete es als angezeigt, die von der Subkommission eingebrachten Vorschläge als Minderheitsanträge in die vorliegende a-Vorlage einzubringen, auch wenn sie teilweise den Vorgaben der EU-Richtlinie widersprechen. Die Mehrheit der Kommission hält daran fest, die Vorschläge der Subkommission GL/GPK erst im Rahmen der IDG-Gesamtrevision zu beraten.

Im Namen der Mehrheit der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5471a zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Die CVP schliesst sich der Mehrheit an und lehnt die Minderheitsanträge ab. Besten Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Die vorliegende Revision des IDG will sicherstellen, dass die Anforderungen der neuen EU-Richtlinie zum Datenschutz erfüllt werden. Nicht weil wir einfach so EU-Gesetze übernehmen müssen, sondern weil die Schweiz ein Schengen-Strafverfolgungsabkommen mit der EU hat. Und wegen dem Zusammenhang mit diesem Schengen-Abkommen müssen neben dem Bund auch die Kantone innerstaatlich ihre Rechtsordnungen gezielt anpassen. Ja, die Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union, EU, wahrlich ein aktuelles Thema, nicht wahr? Für die einen. Für die anderen sind die Beziehungen zur EU bitte erst ab November dieses Jahres zu diskutieren, also nach den nationalen Wahlen, etwa die Zahlung der Kohäsionsmilliarde. Für die SVP sind die Beziehungen der Schweiz zur EU und insbesondere das im Raum stehende Rahmenabkommen mit der EU ein ganz entscheidendes Thema, das auf keinen Fall vertagt oder gar vernachlässigt werden darf. Die Schweiz muss eine klare Linie in den Beziehungen zur EU zeigen.

Bei dieser kantonalen IDG-Revision liegt nun konkret die ursächliche EU-Richtlinie beim Datenschutz vor, notabene von der EU im Jahre 2016 beschlossen. Das muss man sich nun einfach zu Gemüte führen, wie der Bundesrat darauf reagiert hat, denn das gibt ganz konkret einen Vorgeschmack, was passiert, wenn wir ein Rahmenabkommen haben, spürbar bis weit in unsere Kantone hinein. Zu-

nächst musste die EU-Richtlinie einerseits vom Europäischen Parlament und andererseits auch vom Europäischen Rat beschlossen werden. Ich lasse Sie im Regen stehen, was der Unterschied ist zwischen diesen beiden Gremien. Beide haben aber nichts mit dem sogenannten Europarat zu tun, der ein Menschenrechtshof ist, bei dem die Schweiz Mitglied ist. Der Europarat nun funkt bei dieser kantonalen IDG-Revision auch hinein; jetzt wird's bunt. Dieser Europarat hat in einem Ad-hoc-Ausschuss im Jahre 2016 einen Entwurf eines neuen Übereinkommens bei automatischem Personendatenaustausch vorgelegt, wohlverstanden, einen Entwurf. Der Bundesrat hat doch nun tatsächlich in einem Anfall von vorauseilendem Gehorsam eine Totalrevision des Datenschutzgesetzes vorgelegt, der die technisch notwendige Anpassung für das Schengen-Abkommen, aber zusätzlich auch die nicht notwendigen Anpassungen an den Entwurf des Europarates vorgelegt. Nun, der Nationalrat hat in der Folge meines Erachtens recht vernünftig reagiert und die Totalrevision vertagt und im Jahre 2018 nur eine technische Anpassung der Schweizer Datenschutzgesetzgebung verabschiedet, um dem Schengen-Strafverfolgungsabkommen gerecht zu werden. Bussen der EU sind nun aber zu gewärtigen. Wissen Sie, wieso? Die Schweiz hätte zwei Jahre Zeit gehabt, um die Schengen-Anpassungen zu beschliessen, selbstverständlich bis und mit allen Kantonen. Wir sind zu spät. Beim Rahmenabkommen heisst das dann nicht mehr «Bussen», sondern «Kompensationsmassnahmen», was für ein Unwort für Bussen, wenn die Schweiz ein EU-Gesetz nicht umsetzt. An alle Nationalratskandidaten in diesem Saal: Merken Sie, dass es um unsere Unabhängigkeit geht?

Unsere kantonale IDG-Revision wurde nun vom Regierungsrat recht vernünftig ebenfalls getrennt: Die Totalrevision hat er zurückgestellt und nur diese technische Anpassung vorgelegt, ganz so wie es der Nationalrat auf Bundesebene verabschiedet hat. Die SVP unterstützt grundsätzlich dieses Vorgehen. Vier sinnvolle Anpassungen zum Vorschlag des Regierungsrates sind in der STGK einstimmig überwiesen worden. Sechs Minderheitsanträge liegen nun vor. Jeder einzelne Antrag weist aber einen Makel auf. Denn entweder löst er Widersprüche aus – dies betrifft die Minderheitsanträge zu Paragraph 5a und 10, Paragraph 36 wurde zurückgezogen – oder sind unklar; dies betrifft die Minderheitsanträge zu den Paragraphen 34, 35 und 36a. Die SVP lehnt alle sechs Minderheitsanträge ab, in vorauseilendem Eifer wurden sie hier vorgeschlagen. Diese Minderheitsanträge sind allenfalls berechtigt und gehen in der STGK nicht verloren. Aber sie gehören ganz klar in die vorgesehene Totalrevision, die durchdacht sein muss. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Daten sind Wissen und Wissen ist Macht. Aus diesem Grund ist es unabdingbar für unsere eigene Freiheit und Selbstbestimmung, dass wir selber die Souveränität über die eigenen Daten behalten, dass wir wissen, was mit unseren Daten passiert, dass unsere Daten bestmöglich geschützt werden – auch vor den öffentlichen Organen. In einer Zeit, in der Daten den Wert des Geldes beinahe übersteigen und wir die Kontrolle darüber immer mehr verlieren, ist es wichtig, dass wir, wo immer möglich, die Kontrolle auf alle Fälle behalten. Aus diesem Grund bietet diese Revision des Datenschutz-

und Informationsgesetzes eine Chance. Es ist klar, dass wir die Anpassung des Gesetzes an die EU-Datenschutzrichtlinien dringend vollziehen müssen. Diesbezüglich besteht ein breiter Konsens. Wenn wir aber bereits eine Revision machen, warum sollten wir dann nicht auch die Chance nutzen, dieses Gesetz zu verbessern und den Datenschutz zu stärken?

Eine Verbesserung bringt die Stärkung und Erweiterung der Kompetenzen der oder des Datenschutzbeauftragten. Sie oder er ist die Ansprechperson, Experte oder Expertin, was den Datenschutz betrifft. Darum ist es auch wichtig, dass er oder sie zukünftig effizienter bei Verstössen eingreifen kann, dass eine Behandlungspflicht von Eingaben besteht und dass betroffene Personen garantiert über die getroffenen Massnahmen und Ergebnisse informiert werden. Eine Verbesserung bringen die Datenschutzberaterinnen und -berater in den Direktionen. Denn man kann von den Direktionen nicht erwarten, dass sie auch bei diesem Thema jeden wichtigen Aspekt bedenken können. Eine Verbesserung bringen auch die institutionalisierten Vorabkontrollen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass damit schwere Fehler und Verstösse vermieden werden könnten. Es kann nicht sein, dass man im Nachhinein einen Schaden beseitigen muss, der gar nicht hätte entstehen müssen. Wie sagt man so schön? Vorsorge ist nun mal besser als Nachsorge. Und ein einmal angerichteter Schaden kann nur schwer wieder rückgängig gemacht werden.

All diese Verbesserungsvorschläge entstanden einerseits in der Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich und andererseits im Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten von Bern (*Ueli Buri*), wo viele dieser Vorschläge bereits umgesetzt sind und sehr gut funktionieren. Sie haben das Ziel, die Position des Datenschutzbeauftragten zu stärken, die Kompetenzen zu erweitern und so für einen guten und effektiven Datenschutz im Kanton Zürich zu sorgen.

Die SP-Fraktion wird also nicht nur den Anpassungen an die EU-Datenschutzrichtlinien zustimmen, sondern auch die Minderheitsanträge zur Stärkung des Datenschutzes im Kanton Zürich unterstützen. Besten Dank.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Datenschutz ist wichtig, die digitale Welt entwickelt sich stetig weiter. Die EU hat ihre Datenschutzrichtlinien dem neusten Stand angepasst. Die Schweiz hat als Mitglied des Schengen-Raums nicht nur die Verpflichtung, sondern auch ein grosses Interesse daran, ihr Datenschutzgesetz anzupassen, denn sie gilt in allen Belangen ausserhalb des Schengen-Raums als Drittstaat. Die nötigen Anpassungen sind geringfügig. Der Geltungsbereich des IDG umfasst alle gerichtlichen Verfahren, zivil- und strafrechtliche sowie verwaltungsrechtliche Verfahren. Da im Kanton Zürich auch die Statthalterämter verwaltungsrechtliche Verfahren durchführen können, präzisiert die Kommissionmehrheit Artikel 88 dahingehend, dass auch die Statthalterämter eine für den Datenschutz zuständige Person bezeichnen müssen. Sie soll die Strafverfolgungsbehörden auch weiter unterstützen.

Die FDP-Fraktion stimmt den Gesetzesänderungen zu, die Minderheitsanträge lehnen wir alle ab. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die Welt ist schon ziemlich digital und sie wird noch digitaler werden. Daten fließen heute sehr schnell und mit zukünftigen Technologien sollen sie noch schneller fließen. Was sie aber nicht sollten, ist, dass sie bedenkenlos fließen. Denn Daten sind wichtig, um wirtschaftlich zu überleben, Daten sind aber häufig auch persönlich, sind Intimes, und es muss sehr genau abgegrenzt werden, was der wichtigere Aspekt eines Datensatzes ist.

Zur SVP und ihrem kurzen Ausflug über Europapolitik, Unabhängigkeit et cetera: Die Eigenständigkeit eines Landes wird heutzutage nicht mehr dadurch definiert, wie stark man sich von den anderen Ländern abgrenzt. Wir leben in einer vernetzten Welt. Entscheidend ist: Gelingt es einem Land, seine eigene Wirtschaft in die globale Wirtschaft so einzubinden, dass im eigenen Land genügend Jobs, genügend Markt, Exporte und Importe funktionieren? Einbinden ist das, was das Überleben eines Staates heutzutage sichert, und nicht mehr das Abgrenzen. Ich hoffe, ihr werdet das irgendwann auch mal noch verstehen.

Ein Problem, das diese Vorlage nun hat: Wir haben Änderungen auf verschiedensten Ebenen. Zum einen – wir haben es gehört – ist es Nachvollzug von EU-Richtlinien-Regeln. Es sind ein paar kleine administrative Änderungen, die von der Verwaltung vorgeschlagen wurden, und es sind Vorschläge des Datenschutzbeauftragten und der Subkommission GPK/GL zu uns gekommen.

Wir von der GLP sind wie die SP der Meinung, wir hätten das in diesem Aufwasch machen können. Die Mehrheit der Kommission hat sich aber dagegen ausgesprochen und entsprechend wurden diese Vorschläge des Datenschutzbeauftragten und der Subkommission nur rudimentär behandelt. Eine vertiefte Auseinandersetzung fand nicht statt. Das Versprechen war, dass das bei der nächsten Revision geschehen würde. Wir glauben an dieses Versprechen und werden darauf schauen, dass dieses Versprechen nicht irgendwann eingelöst wird, sondern zeitnah. Es sind wichtige Anpassungen, die gemacht werden sollten. Wir haben sie als so wichtig erachtet, dass wir sie gern bereits jetzt gehabt hätten, deshalb werden wir die Minderheitsanträge unterstützen. Was den zurückgezogenen Minderheitsantrag anbelangt, sind wir auch damit einverstanden. Wir waren der Meinung, man sollte es jetzt und hier machen und nicht verzögern. Wir werden wahrscheinlich in der Minderheit sein, werden aber an diesem Thema dranbleiben. Das heisst, wir werden die Vorlage, unabhängig davon, wie die Minderheitsanträge herauskommen, unterstützen. Ich danke Ihnen.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Digitalisierung der Gesellschaft ist allgegenwärtig und lässt sich auch nicht mehr aus unserem täglichen Leben wegdenken. Der Ausbau der digitalen Angebote der kantonalen Verwaltung schreitet voran, mit dem Ziel, die Verwaltung agiler und effizienter zu machen. Das Dienst-

leistungsangebot für den Bürger wurde stark ausgebaut, zum Beispiel mit der Online-Passbestellung, Umzugsmeldungen und Einreichen der Steuererklärung. Auch die bereichsübergreifende Nutzung von Behördendaten soll vorangetrieben werden. Um diese einzelnen Aktivitäten zu bündeln und koordiniert vorzugehen, hat der Regierungsrat die Strategie «Digitale Verwaltung 2018 bis 2023» festgesetzt. Im Leitbild finden wir folgenden Satz: «Die kantonale Verwaltung ist eine offene, digitale, vernetzte Organisation, die sowohl nach innen als auch nach aussen bedürfnisgerecht, sicher und durchgängig digital agiert. Es ist zu begrüßen, dass die Verwaltung die Digitalisierung vorantreibt. In einer solchen Verwaltung nimmt aber die verarbeitete Datenmenge exponentiell zu und damit auch das Risiko des Missbrauchs von sensiblen Daten der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb ist es wichtig, dass auch der Datenschutz im gleichen Tempo mitgedacht, organisiert und die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Dazu haben wir heute Gelegenheit. Packen wir diese und stärken die Befugnisse des Datenschützers.

Die Justizdirektion will aktuell nur die nötige technische Revision zum EU-Recht vollziehen. Eine Totalrevision des Gesetzes dürfen wir frühestens in der zweiten Hälfte dieser Legislatur erwarten. Bis diese im Rat verhandelt ist und in Kraft tritt, wird noch viel Wasser die Limmat hinabfliessen. Und bis dahin ist die Umsetzung der Strategie der digitalen Verwaltung weit fortgeschritten. Der Einfluss des Datenschützers auf die Strategie bleibt mit dem vorliegenden Gesetz sehr beschränkt. Wir haben heute die Möglichkeit, dem Datenschützer grösseren Einfluss darauf zu geben. Ich bitte Sie, diese Chance zu nützen und den Minderheitsanträgen zuzustimmen.

In der Strategie wird erwähnt, dass der Datenschutzbeauftragte frühzeitig einbezogen wird. Wir erachten dies als viel zu schwach. Der Datenschützer muss in den strategischen Gremien Einsitz haben, damit er Probleme frühzeitig erkennen und sich sofort direkt einbringen kann. Leider konnten wir nicht feststellen, dass die Justizdirektion beim Ausarbeiten des IDG ihren Grundsatz – Zitat – «Wahren und Fördern der informationellen Selbstbestimmung der Anspruchsgruppen, Schützen der Identität und persönlicher Daten und Stärken deren Rechte» nachgekommen ist. Aus diesem Grund unterstützt die Grüne Fraktion alle Minderheitsanträge, welche zum vorliegenden Gesetz eingebracht wurden. Denn diese Anträge verbessern die Stellung des Datenschützers gegenüber der Verwaltung. Durch den Minderheitsantrag zu Paragraph 5a würde neu jede Direktion einen Datenschutzberater bestimmen, welcher die Organisationseinheit berät, unterstützt, den Informationsfluss und die Ausbildung fördert, womit der Datenschutzgedanke in der Verwaltung gestärkt würde.

Der Minderheitsantrag Paragraph 10 Absatz 2 ermöglicht es dem Datenschützer, Empfehlungen auszusprechen, wenn ihm die beabsichtigten Bearbeitungen von den Amtsstellen nicht zur Prüfung unterbreitet werden.

Paragraph 35 Absatz 3 gibt dem Datenschützer Einsitz in die Gremien, welche die Strategie der Digitalisierung der Verwaltung vorwärtstreiben.

Den Minderheitsantrag zu Paragraph 36 Absatz 2 und 3 werde ich zurückziehen, da wir festgestellt haben, dass wir hier rechtliche Unklarheit schaffen würden und den Einfluss des Datenschützers schwächen.

Die Grundrechte der Mitarbeiter, der Bürgerinnen und Bürger sind zu wahren. Wir wollen keine gläsernen Bürger. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu den verbleibenden Minderheitsanträgen.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Vorlage 5471 dient der Umsetzung der Richtlinie 2016/680 der EU, die als Weiterentwicklung von Bestimmungen des Schengen-Besitzstandes zwingend ist. Die Anpassungen gemäss Vorlage 5471 enthalten lediglich das in diesem Sinne Notwendige, da die Frist für die Umsetzung am 1. August 2018 abgelaufen ist. Alle anderen wünschbaren Änderungen des IDG werden auf die in der laufenden Legislatur 2019 bis 2023 geplante Totalrevision des IDG verschoben. Während der Beratung hat eine Subkommission der GL und der GPK weitere Änderungsanträge eingereicht. Die Zeit hat aber vor allem für die Verwaltung nicht gereicht, diese Änderungswünsche vertieft zu prüfen. Da diese Änderungsanträge als Minderheitsanträge Eingang in die Synopse gefunden haben, wurden sie in der STGK andiskutiert. Dabei hat es sich gezeigt, dass die Vorschläge zwar vermutlich sinnvoll, jedoch die Formulierungen nicht ausgegoren sind und es eine schlechte Legiferierung wäre, würden diese Änderungen jetzt beschlossen. Sie sollen in die Totalrevision des IDG einfliessen.

Die EVP stimmt den Anträgen der STGK zu und lehnt die Minderheitsanträge ab. Falls die Änderungswünsche des Datenschutzbeauftragten wirklich so dringend sind, wie mir gewisse Personen in diesem Rat versichert haben, so bin ich gerne bereit eine entsprechende PI miteinzureichen, damit sie schneller als die geplante IDG-Totalrevision im Gesetz verankert werden. Wir wollen einen sauberen Gesetzgebungsprozess und keine Schnellschüsse. Wenn der Rat wirklich will, dass eine solche PI schnell behandelt wird, dann gibt es dazu Beispiele, wie dies zu machen ist. Auch dazu würden wir Hand bieten.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Ich äussere mich nicht zum unbestrittenen Teil dieser Vorlage. Die Position der SP dazu hat Ihnen Hannah Pfalzgraf schon bekannt gegeben. Ich möchte aber die Geschichte hinter den Minderheitsanträgen etwas genauer ausleuchten, sie wurde in verschiedenen Voten erst angedeutet. Die Minderheitsanträge gehen tatsächlich auf Anregungen einer Subkommission der GPK und der Geschäftsleitung zurück. Im Hintergrund steht der Auftrag der Geschäftsleitung an die GPK im Jahre 2016, die Zusammenarbeit zwischen dem Datenschutzbeauftragten und der Regierung beziehungsweise der Verwaltung genauer unter die Lupe zu nehmen. Der Bericht der GPK an die Geschäftsleitung, datiert vom 20. September 2018, ist also jetzt gerade ungefähr ein Jahr alt.

Dieser Bericht hält Gravierendes fest. Er hält fest, erstens: Es gibt in den Direktionen keine Datenschutzbeauftragten. Verantwortlich ist der jeweilige Amtschef.

Damit genieße der Datenschutz unter den hunderten von Aufgaben eines Amtschefs eine nachgelagerte Bedeutung, eine, die zudem mit wenig Beliebtheit verbunden ist. Zweitens, sagt die GPK, gibt es keine definierten klaren Prozesse für den Datenschutz in den Direktionen. Drittens wird festgehalten, dass es insgesamt Lücken im Datenschutz in der Verwaltung, schwerwiegende Lücken im Datenschutz in der Verwaltung gebe und die Informationssicherheit in unserem Kanton nicht gewährleistet sei. Viertens und abschliessend hält die GPK fest, dass die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung/Regierung auf der einen Seite und Datenschutzbeauftragtem auf der anderen Seite zu wenig effizient und allzu zurückhaltend sei, um es diplomatisch zu formulieren. Ein Indiz dafür: Es gibt im Kanton Zürich praktisch keine Vorabkontrollen, wenn man mit dem Kanton Bern vergleicht. Der Kanton Bern hat im letzten ausgewerteten Jahr 2017 39 Vorabkontrollen durchgeführt, in Zürich waren es gerade einmal neun.

Die Subkommission wurde daraufhin, nach diesem Bericht, durch die Geschäftsleitung als gemeinsame Kommission der GL und der GPK eingesetzt, mit dem Auftrag, zu prüfen, wie der Datenschutz aufgrund dieser Mängel verbessert werden könne. Die Empfehlungen der Subkommission erfolgten einstimmig. Es waren je zwei GL-Mitglieder und zwei GPK-Mitglieder aus verschiedenen Parteien beteiligt. Diese Empfehlungen bilden die Basis der Minderheitsanträge, über die wir heute zu befinden haben. Und als Mitglied dieser Subkommission melde ich mich hier zu Wort.

Offenbar ist die knappe Mehrheit der STGK nicht bereit, die Empfehlungen in die laufende IDG-Revision, wie sie heute debattiert wird, aufzunehmen, aus formalen Gründen, wir haben es mehrfach gehört. Kern der aktuellen Revision sei die Anpassung an übergeordnetes Recht – das ist unbestritten und richtig so –, das ertrage keine Verzögerungen. Materiell aber wurden diese Minderheitsanträge von niemandem hier wirklich infrage gestellt. Die Empfehlungen der Subkommission sind alles andere als ein Schnellschuss. Die Subkommission hat in mehreren Sitzungen sorgfältige Abklärungen vorgenommen. Die Situation wurde analysiert. Hearings mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich und mit dem Datenschützer aus Bern wurden durchgeführt. Die Vorschläge, die den Minderheitsanträgen zugrunde liegen, wurden nicht neu erfunden. Sie entsprechen – Hannah Pfalzgraf hat darauf hingewiesen – im Wesentlichen den gesetzlichen Grundlagen des Kantons Bern. Die Minderheitsanträge haben ein Ziel: Den Datenschutz insgesamt und die Position des Datenschutzbeauftragten im Besonderen zu stärken. Sie regeln im Kern die im GPK-Bericht scharf kritisierten Punkte. Wir fordern Datenschutzberaterinnen und -berater in allen Direktionen, mit klarem Aufgaben und Kompetenzen. Wir fordern eine Stärkung der Vorabkontrollen. Wir fordern Einsitz des Datenschutzbeauftragten in die relevanten Steuerungsorgane für die digitale Verwaltung und wir fordern eine Stärkung des Datenschutzbeauftragten für den Fall, dass seine Empfehlungen von einer Behörde nicht umgesetzt oder nicht berücksichtigt werden.

Die STGK-Mehrheit – wir haben es mehrfach gehört – verweist auf die geplante IDG-Gesamtrevision. Diese kommt aber frühestens in der zweiten Hälfte dieser

Legislatur. Die heute wahrscheinlich beschlossene Anpassung an übergeordnetes Recht wird die Dringlichkeit dieser Gesamtrevision noch einmal nach hinten verschieben. Damit werden wir wohl erst in der nächsten Legislatur überhaupt über die dringende Stärkung des Datenschutzes beschliessen können. Die Digitalisierung macht unglaublich rasche Fortschritte. Die Regierung treibt sie zu Recht in der laufenden Legislatur voran. Der Datenschutz kann nicht warten. Wer A sagt, muss auch B sagen. B aber bedeutet hier Zustimmung zu den heute präsentierten Minderheitsanträgen.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Ich spreche hier als ehemaliger GPK-Präsident, und es ist schon erstaunlich, wie wir mit diesem Thema jetzt an dieser Stelle umgehen. Da kritisieren wir jahrelang, wirklich jahrelang den Umgang mit dem Datenschutz im Kanton Zürich, wir setzen sogar eine Subkommission ein, also die Wichtigkeit wurde erkannt – vielleicht wissen das nicht mehr alle – im Nachgang an das Geschäft mit dem Staatstrojaner (*Software für verdeckte Online-Durchsuchung*), als das Verhältnis zwischen dem Datenschützer und der Regierung geklärt werden musste, aber nicht nur das Verhältnis, sondern auch der generelle Umgang mit dem Datenschutz in der Regierung. Die Missstände sind in den Berichten der GPK dokumentiert und wurden allgemein akzeptiert und erkannt. Ich muss hier sagen: Wir haben eine parlamentarische Panne, dass wir nicht besser koordiniert haben, sodass zeitlich – offenbar ist es ein zeitliches Argument – diese Minderheitsanträge nicht mehr behandelt wurden. Es ist mir aber schleierhaft, wieso sie nicht mehr behandelt werden konnten, denn sie waren ziemlich konkret formuliert. Wir verlangen, dass vermehrt Vorabkontrollen gemacht werden, und wollten da ein Instrument schaffen, welches es dem Datenschützer erlaubt, dagegen zu opponieren, wenn keine Vorabkontrolle stattfindet. Das braucht eigentlich keine Zeit, um das zu beraten. Wenn Herr Meier von der EVP sagt, die Regierung wollte das zeitlich nicht mehr behandeln, dann ist doch sonnenklar, dass sie das nicht mehr wollte. Sie hat kein Interesse und hat nie signalisiert, dass sie den Datenschutz im Kanton Zürich stärken will.

Ich hoffe, die Regierung setzt sich nun dafür ein, dass die nachfolgende zweite Revision sehr schnell kommt und nicht erst gegen Ende dieser Legislatur. Ansonsten komme ich gern auf das Angebot der EVP zurück, dass man mit Nachdruck und einer parlamentarischen Initiative das Verfahren beschleunigt. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Das Thema «Datenschutz» birgt etwas die Gefahr, dass Differenzen geschaffen werden, wo es gar keine gibt. Ich möchte deshalb auch ganz entschieden der Behauptung entgegentreten, dass der Regierung und der Verwaltung der Datenschutz nicht wichtig sei. Ich möchte auch der Behauptung entgegentreten, dass er, wenn Amtschefinnen und Amtschefs für den Datenschutz als Chefsache selber verantwortlich sind, weniger stark sei als wenn es in einer 2000-köpfigen Direktion einen Datenschutzbeauftragten gibt. Ich

möchte auch dem entgegenreten, dass, wenn der Datenschützer nicht im Strategiegremium ist, deshalb dessen Position in der Strategie nicht gestärkt ist. Ich habe aber in all diesen Diskussionen gespürt, dass wir bisher das Funktionieren der Verwaltung und das Funktionieren des Datenschutzes in der Verwaltung, wie er wirklich erfolgt, dem Kantonsrat nicht haben zeigen können. Zum Beispiel sind wir seit eineinhalb Jahren verpflichtet, für jedes Projekt die Projektmethode «Hermes» anzuwenden – in allen Direktionen, in allen Einheiten, für alle Projekte. Dort ist der Prozess festgelegt. Es gibt das Kapitel «Datenschutz» und in jedem Projektauftrag muss diese Frage geprüft werden. Da sind Vorabkontrollen viel weniger wirksam als diese kontinuierliche, ständige, systematische Überprüfung dieser Frage. Die Prozesse sind klar, der Datenschutz ist geregelt und er wird eingehalten. Der GPK-Bericht – nicht der GPK, das wäre falsch, aber die Betrachtung des Datenschützers – zeigt auch: Angegriffen wird der Kanton über seine schwächste Stelle, und die liegt nicht in der Zentralverwaltung. Deshalb ist der Fokus dieser Minderheitsanträge eigentlich bereits ein Fokus von gestern. Es ist das Bemühen, über behördlichen strukturellen Datenschutz mit Bezeichnung von einzelnen Personen den Datenschutz zu erhöhen. Das wird nicht gehen. Wir müssen in den technischen Datenschutz investieren, wir müssen in den kulturellen Datenschutz investieren und wir müssen in den prozesshaften Datenschutz investieren – und nicht in Behörden-Bezeichnen und Figuren-Bezeichnen. Das ist der falsche Ansatz. Und diesen Ansatz, den ich geschildert habe, den wollen wir in der IDG-Revision umsetzen, weil uns Datenschutz wichtig ist, aber weil wir Datenschutz im Zeitalter der Digitalisierung neu konzipieren müssen, weil wir nicht den Datenschutz von gestern in die Neuzeit übertragen können. Wir wollen Datenschutz und deshalb wollen wir es sorgfältig machen und nicht übers Knie brechen und jetzt einzelne Anträge einbringen. Und sie sind übers Knie gebrochen. Einzelne sind am Schluss irgendwie «Streit um des Kaisers Bart», weil es Bestimmungen sind, die längst schon im Gesetz abgebildet sind und dann halt doppelt vorkommen, da muss man sich nicht streiten. Aber es gibt ein, zwei Positionen, wo einfach klar wird, dass es eine Verschlechterung wäre.

Der Regierungsrat hat, weil das Tempo aufgrund der EU-Bestimmungen drängt, analog wie der Bund beschlossen, dass man jetzt zuerst in einer kleinen Revision die technischen Anpassungen macht und dann diese grundsätzlichen Fragen, wie Datenschutz im Zeitalter der Digitalisierung in einer kantonalen Verwaltung organisiert und aufgestellt werden muss, gelöst werden. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, weil es uns wichtig ist, weil uns der Datenschutz wichtig ist.

Ich möchte noch einmal dafür plädieren: Schaffen wir hier nicht Differenzen, schaffen und pflegen wir nicht ein Misstrauen, das es nicht gibt. Denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch Bürgerinnen und Bürger, sie wollen auch, dass ihre Behördendaten sicher sind. Sie leben in der gleichen Gesellschaft, im gleichen Gesetzesrahmen und sind aus eigenem Interesse daran interessiert, dass hier nicht gefuhrwerkelt wird. Ich plädiere daher sehr dafür, jetzt rasch diese Revision abzuschliessen und jeweils auch dem Gesetzgebungsdienst zuzuhören. Der Gesetzgebungsdienst ist eine Fachbehörde, keine politische Behörde, dient dem

Kantonsrat gleichermassen wie dem Regierungsrat. Und wenn der Gesetzgebungsdienst Hinweise macht, dass etwas gesetzestechnisch nicht aufgeht, bitte ich Sie doch, das jeweils ernst zu nehmen. Ich plädiere also dafür, jetzt abzuschliessen und dann mit Vollgas und auch mit Engagement in der Vernehmlassung und mit Engagement der Parteien dieses neue IDG wirklich für die Zukunft aufzustellen und es dann im Kantonsrat, wenn es ihm zugewiesen ist, auch zügig zu beraten. Dann haben wir einen Schritt gemacht in Richtung Datenschutz.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gesetz über die Information und den Datenschutz

§§ 2, 2a, 2b, 2c und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheit David Galeuchet, Michèle Dünki, Sonja Gehrig, Jörg Mäder, Hannah Pfalzgraf, Silvia Rigoni, Céline Widmer:

§ 5a. Datenschutzberater

Die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei bezeichnen jeweils mindestens eine Datenschutzberaterin oder einen Datenschutzberater. Diese bzw. dieser

b. berät die Organisationseinheiten in Datenschutzfragen,

c. leitet Anfragen, die sie bzw. er nicht selber beantworten kann, an die bzw. den Beauftragten für den Datenschutz weiter,

d. unterstützt die verantwortlichen Organe und Benützerinnen und Benützer,

e. fördert die Information und die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

f. wirkt beim Vollzug der Datenschutzvorschriften mit.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Es ist nur eine redaktionelle Nichtigkeit und hier auch nicht zu lösen, aber es ist so ein Beispiel, das zeigt, dass eben diese Hauruckübung nicht einer sauberen Gesetzgebung dient. Ich bitte deshalb die Redaktionskommission, bei dieser Bestimmung nochmals darauf zu achten, dass die Analogie oder die Verbindung oder die Kohärenz mit den Bestimmungen bei den Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden gewährleistet ist. Das ist jetzt in die-

ser Formulierung nicht gewährleistet. Das muss noch in der Redaktionskommission bereinigt werden, wird aber hier nicht diskutiert, weil kein entsprechender Antrag vorliegt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von David Galeuchet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 10. Datenschutz-Folgenabschätzung, Vorabkontrolle

Minderheit David Galeuchet, Michèle Dünki, Sonja Gehrig, Jörg Mäder, Hannah Pfalzgraf, Silvia Rigoni, Céline Widmer:

Abs. 1 unverändert gemäss geltendem Recht.

² Unterbreitet das öffentliche Organ die beabsichtigte Bearbeitung nicht zur Prüfung, kann die oder der Beauftragte für den Datenschutz ihm eine entsprechende Empfehlung abgeben. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 36 Abs. 2 und 3.

³ Abs. 2 gilt sinngemäss für bereits bestehende Bearbeitungen gemäss Abs. 1.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Das ist eine gewichtigere Intervention. Wenn dieser Absatz gestrichen wird, dann wird die Datenschutz-Folgenabschätzung in diesem Gesetz nicht geregelt und damit eines der zentralen Ziele der Vorlage nicht erfüllt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von David Galeuchet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 12, 12a, 13, 21 und 30

§ 34. Aufgaben

Minderheit Hannah Pfalzgraf, David Galeuchet, Michèle Dünki, Sonja Gehrig, Jörg Mäder, Silvia Rigoni, Céline Widmer:

c. behandelt Eingaben betroffener Personen und informiert diese über die getroffenen Massnahmen und Ergebnisse,

c. überwacht die Anwendung

lit. c–g werden zu lit. d–h.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hannah Pfalzgraf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 35. Kontrollbefugnisse

Minderheit David Galeuchet, Michèle Dünki, Sonja Gehrig, Jörg Mäder, Hannah Pfalzgraf, Silvia Rigoni, Céline Widmer:

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ *Die oder der Beauftragte hat Einsitz in den für den Datenschutz relevanten Steuerungsgremien des Regierungsrates und der Verwaltung, insbesondere im Steuerungsgremium für die Steuerung der Digitalen Verwaltung und der Informations- und Kommunikationstechnologie.*

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von David Galeuchet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 36. Empfehlungen

Ratsvizpräsident Roman Schmid: Der Minderheitsantrag zu Paragraf 36 wurde, wie bereits schon angetönt, zurückgezogen.

§ 36a. Verwaltungsmassnahmen

Minderheit Hannah Pfalzgraf, David Galeuchet, Michèle Dünki, Sonja Gehrig, Jörg Mäder, Silvia Rigoni, Céline Widmer:

¹ *Folgt das öffentliche Organ bei einer Verletzung von Bestimmungen über (...)*

Abs. 2 unverändert.

³ *Die oder der Beauftragte kann vorsorgliche Massnahmen verfügen, um einen bestehenden Zustand aufrechtzuerhalten, gefährdete schutzwürdige Interessen zu schützen oder Beweismittel zu sichern.*

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hannah Pfalzgraf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II. Verwaltungsrechtspflegegesetz

§ 8

III. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess

§§ 88b und 151d

IV. Straf- und Justizvollzugsgesetz

§ 18a

V. Polizeigesetz

§§ 53 und 54c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch VI der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.